

II-2371 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/34-Pr.2/1977

Wien, 1977 05 27

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
W i e n 1.

1097/AB  
1977-05-27  
zu 1093/J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen vom 29. März 1977, Nr. 1093/J, betreffend unrichtige Behauptungen über den Strompreis in Niederösterreich, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1.:

Industriebetriebe und Großgewerbebetriebe werden bei den Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) als Sonderabnehmer geführt. Aus dem Vergleich der Tarifbelastung dieser Sonderabnehmer in den einzelnen Bundesländern ergibt sich, daß diese Belastung in Tirol und Vorarlberg wesentlich niedriger liegt als in Niederösterreich.

Zu 2.:

Aus einer Aufstellung des zuständigen Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie geht hervor, daß - im Falle niedrigerer Jahresverrechnungshöchstleistungen von 100 KW und 500 KW - bei einzelnen Auslastungsgraden die Grenzwerte der NEWAG höher liegen als jene der Wiener Stadtwerke. Vergleicht man die Haushaltstarife und die Tarife für Gewerbebetriebe - also die Tarife für Unternehmungen mit geringeren Abnahmemengen als die Industrie- und Großbetriebe - so zeigt sich beim Grundpreis für Haushaltsabnehmer und für Gewerbekraftstrom, daß auch hier die Ansätze im allgemeinen bei der NEWAG höher liegen als bei den Wiener Stadtwerken. Daraus ergibt sich unter Berücksichtigung der Arbeitspreise und der Meßkosten im Haushalts- und Gewerbebereich im Durchschnitt bei der NEWAG eine höhere Tarifbelastung als bei den Wiener Stadtwerken.

